

Nutzungsordnung für den WLAN-Zugang und die Internetnutzung am Gymnasium Sottrum¹

Für unterrichtsbegleitende und/oder lernunterstützende Zwecke eröffnet das Gymnasium Sottrum seinen Schülerinnen und Schülern im Bereich des gesamten Schulgeländes den Zugang zum Internet über WLAN.

Um den Erfordernissen des Jugendmedienschutzes² gerecht zu werden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet - und insbesondere mit persönlichen Daten - zu gewährleisten, sind folgende Regelungen anzuerkennen und einzuhalten:

1. Zugang zum Internet

Der Zugang zum Internet darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden und ist daher auf Kommunikations-, Recherche- und Darstellungszwecke für schulische Angelegenheiten begrenzt. Die Nutzung des Internets hat verantwortungsbewusst zu erfolgen und ist für private Zwecke nicht gestattet. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht (siehe Punkt 3) und Strafrecht sind zu beachten.

Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit den Anmeldedaten des IServ-Accounts möglich (siehe Nutzungsordnung für IServ). Es ist untersagt, diese Zugangsdaten Dritten (z. B. Schülern von anderen Schulen) zugänglich zu machen. Ein Verstoß führt zur sofortigen Sperrung des WLAN-Zugangs des Gymnasiums Sottrum für den registrierten Nutzer/die registrierte Nutzerin. Im Zweifelsfall haftet er/sie für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs. Darüber hinaus hat das Gymnasium Sottrum das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung. Das Gymnasium Sottrum ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

2. Nutzung von Informationen im Internet

Das Herunterladen von Anwendungen aus dem Internet ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Das Gymnasium Sottrum ist nicht für den Inhalt der über seinen Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Des Weiteren dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

3. Verbreiten von Informationen im Internet

Die Verbreitung von Informationen im bzw. über das Internet geschieht unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Es dürfen keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet werden. Ebenso ist die Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderer Formen unzulässiger Werbung untersagt. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten sofort zu löschen.

¹ Erstellt in Anlehnung an das „Benutzungsordnung WLAN“-Muster, vom 28.05.2013, hg. v. Landesportal Schleswig-Holstein (URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/lehrer_innen/Downloads/Muster_Internetnutzung.html, letzter Zugriff: 07.02.2019).

² Siehe Kommission für Jugendmedienschutz (URL: <https://www.kjm-online.de>, letzter Zugriff: 07.02.2019).

Bei Veröffentlichungen und Verbreitung fremder Inhalte dürfen keine Urheberrechte verletzt werden. So dürfen Filme, Musikstücke und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers veröffentlicht werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

4. Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung

Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen in der Regel keiner Überprüfung durch das Gymnasium Sottrum, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Somit erfolgt die Nutzung des WLANs auf eigene Gefahr.

Für den Systemschutz von Privatgeräten (Notebooks, Tablets, Handys etc.), mit denen die Schülerinnen und Schülern auf das WLAN des Gymnasiums Sottrum zugreifen, sind sie selbst verantwortlich (u. a. durch Personal-Firewalls, Virens Scanner).

Der Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

5. Eingriffe in die Netzstruktur

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Des Weiteren behält sich das Gymnasium Sottrum vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf weitere Internetseiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

Weitere Veränderungen oder Manipulationen des Netzwerkes sind grundsätzlich untersagt. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Gymnasium Sottrum zur Anzeige gebracht.

6. Dokumentation der Nutzung, Datenschutz und Datensicherheit

Um als Schule die Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können, dokumentiert und speichert das Gymnasium Sottrum gemäß der aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler anonymisiert.³ Diese können - gemäß der geltenden Rechtslage - im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs⁴ an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Das Gymnasium Sottrum wird von sich aus keine anlassbezogene Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen. Die gespeicherten Protokolldaten werden ausschließlich im Verdachtsfall ausgewertet. Die Überprüfung der anonymisierten Daten erfolgt unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips (ein Mitglied der IT und dem Datenschutzbeauftragten) und wird schriftlich dokumentiert.

7. Sonstiges

Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann neben der sofortigen und dauerhaften Sperrung des WLAN-Zugangs des Gymnasiums Sottrum für den registrierten Nutzer/die registrierte Nutzerin schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der gültigen Schulordnung des Gymnasiums Sottrum und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung durch die Klassenleitungen und Tutoren statt.



Schulleiter/OStD

³ Die entsprechenden Vorgaben der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen sind für die Schule bindend.

⁴ Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggf. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

**Erklärung der Erziehungsberechtigten
bzw. der Schüler und Schülerinnen
bezüglich des WLAN-Zugangs und der Internetnutzung**

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung für den WLAN-Zugang und die Internetnutzung am Gymnasium Sottrum eingewiesen. Ich habe die festgelegten Regelungen zur Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass das Gymnasium Sottrum - entsprechend der Vorgabe des Gesetzgebers - den Datenverkehr protokolliert und im Verdachtsfall überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich die Berechtigung der Internetnutzung. Schulordnungsrechtliche Maßnahmen können folgen.

Es ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Nutzungsordnung ist jederzeit auf der Homepage der Schule unter <https://gymnasium-sottrum.de> einsehbar.

(Name und Klasse/Kurs)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Ort und Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern)

Ende des Formulars

Sottrum, 18.02.2019
Beschluss des Schulvorstandes

Ferdinand Pals, OStD
Schulleiter